



1. Betreiber:

Zeller+Gmelin GmbH & Co. KG

Schlossstrasse 20,
73054 Eisligen/Fils

2. Bestätigung der Anwendung 12. BImSchV:

Der Betrieb unterliegt seit 15. März 2017 dem Anwendungsbereich der Störfallverordnung. Der zuständigen Behörde wurde dazu mit Datum 11.5.2017 eine Anzeige nach § 7 der 12. BImSchV vorgelegt.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Herstellung von Druckfarben, Herstellung von Schmierölen und -fetten und von chemischen Erzeugnissen. Siehe hierzu auch www.zeller-gmelin.de.

4. Im Betriebsbereich vorhandene relevant gefährliche Stoffe:



Die Zuordnung als Betriebsbereich ergibt sich aufgrund des Vorhandenseins umweltgefährlicher Stoffe, auch im Bereich Druckfarben.

Hieraus resultiert eine Einstufung als Betriebsbereich der unteren Klasse. Die Grundpflichten der Störfallverordnung sind anzuwenden.



Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang noch entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 und 3 vorhanden, allerdings insgesamt weit unterhalb der Mengenschwellen des Anhangs I der Störfallverordnung, jedoch wird der Richtwert für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) für entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 2 oder 3 (P5c) in einzelnen Standortbereichen überschritten (Richtwert 25 t).



Am Standort können auch giftige Stoffe vorhanden sein oder entstehen. Es handelt sich hier aber um Kleinmengen, die insgesamt weit unterhalb der Mengenschwellen des Anhangs I der Störfallverordnung liegen und an den einzelnen Standorten typischerweise auch die Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) unterschreiten (hier H2 akut toxisch). In der Tabelle 1 der KAS-1 namentlich genannte gefährliche Stoffe werden nicht gehandhabt und mit deren Entstehen ist auch nicht oder nur in sehr geringem Umfang zu rechnen, jedenfalls weit unterhalb der jeweiligen SRA-Richtwerte (z.B. Chlor: SRA-Richtwert 50 kg).

5. Verhalten bei einem Störfall:

Aufgrund der Art der hier gehandhabten störfallrelevanten Stoffe – umweltgefährlich bzw. auch entzündbare Stoffe – ist eine Gefährdung der Bevölkerung sehr unwahrscheinlich. Die erforderlichen Maßnahmen sind in einem Alarm- und Gefahrenabwehrplan geregelt. Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls erteilen wir auf Anfrage. Unter der Telefonnummer: 07161/802-555 werden Sie mit der entsprechenden Stelle im Unternehmen verbunden.

Warnungen können erforderlichenfalls durch Lautsprecher- und/oder Rundfunkdurchsagen erfolgen. Den Aufforderungen ist in diesem Falle Folge zu leisten.



6. Vor-Ort-Besichtigungen:

Eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 16 (2) StörfallV ist zuletzt am 25.11.2020 durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgt.

7. Weitere Informationen:

Weitere Informationen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde, Regierungspräsidium Stuttgart Referat 54.5 eingeholt werden (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt5/ref545>).